

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4192 —

Sofortmaßnahmen zur Durchsetzung friedlicher Verhandlungslösungen **im ehemaligen Jugoslawien**

A. Problem

Alle bisherigen internationalen Pläne und Verhandlungen haben den Konflikt und die kriegерischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, denen weiterhin zahlreiche Menschen zum Opfer fallen, nicht zu Ende bringen können.

B. Lösung

Herbeiführung und Sicherung eines sofortigen Waffenstillstandes in Bosnien-Herzegowina und eine Verhinderung der Ausweitung des Konflikts auf andere Gebiete verlangen nach besonderen Verhandlungen und Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft.

Einstimmige Annahme einer im Ausschuß geänderten Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Deutsche Beteiligung an internationalen Hilfsmaßnahmen, vor allem humanitäre Hilfe zu Gunsten der immer größere Not leidenden Bevölkerung, erfordert Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung, deren Höhe hier nicht abzuschätzen ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4192 — in der nachstehenden, vom Auswärtigen Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren internationalen Kontakten, vor allem im Rahmen der Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zur Herbeiführung bzw. Sicherung eines sofortigen Waffenstillstandes in Bosnien-Herzegowina und zur Vermeidung weiterer Konflikte im ehemaligen Jugoslawien auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

1. Schaffung und auch Durchsetzung militärisch gesicherter Schutzzonen für die bedrohte Zivilbevölkerung in Bosnien-Herzegowina im Einklang mit der Resolution 787 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 16. November 1992.
2. Beginn von ernsthaften Verhandlungen über den Status der Kosovo-Albaner. Zur Befriedung der Situation sollte sich die Bundesregierung für nachdrückliche Einflußnahmen der internationalen Gemeinschaft auf Serbien einsetzen, damit so rasch als möglich ein Kontingent von Blauhelmen als Präventivmaßnahme im Kosovo stationiert werden kann.

Auch im Sandjak und in der Wojwodina soll auf die präventive Stationierung von Beobachtern und den Aufbau von Dialogstrukturen gedrängt werden. In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Bundestag, daß die Anwesenheit der KSZE in diesen Gebieten (Kosovo, Sandjak, Wojwodina) beibehalten und erheblich ausgeweitet werden soll, wobei besonderes Gewicht auf den Kosovo gelegt wird.
3. Sicherung der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter durch UNPROFOR — nötigenfalls mit militärischen Mitteln im Einklang mit der Resolution 770 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 13. August 1992.
4. Verstärkung der Mittel zur Einhaltung des Mandats von UNPROFOR, um die Durchsetzung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Planes für die besetzten Gebiete Kroatiens sicherzustellen.
5. Unterbindung von Nachschublieferungen aus Serbien und Montenegro an die bosnischen Serben und aus Kroatien an die bosnischen Kroaten durch geeignete Maßnahmen und durch Aufstellung internationaler Beobachter an den Grenzen von Bosnien-Herzegowina.

6. Sofortige Unterstellung der schweren Waffen unter die Kontrolle der Vereinten Nationen.
7. Lückenlose Durchführung des Sanktionsbeschlusses der Vereinten Nationen.

Bonn, den 26. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Olaf Feldmann

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth), Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Dr. Olaf Feldmann

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 149. Sitzung am 25. März 1993 dem Auswärtigen Ausschuß den Antrag — Drucksache 12/4192 — überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 28. April 1993 beraten mit dem Ziel, der weiteren Entwicklung der Situation im ersten Halbjahr 1993 und den daraus resultierenden Versuchen, der internationalen Staatengemeinschaft Rechnung zu tragen, zu einer baldigen und endgültigen Regelung der fortgesetzten Konflikte zu gelangen und eine Ausweitung auf andere Gebiete des Landes zu verhindern.

Mit Sorge und Enttäuschung hat der Auswärtige Ausschuß die Erfolglosigkeit der Verhandlungen um Waffenstillstände, um die Ausarbeitung von Friedensplanungen für die Konfliktgebiete und die Gefahren

von Ausweitungen der kriegesischen Auseinandersetzungen verfolgt; der Bevölkerung, die unter Not, Verfolgung und Flucht, ja durch Verlust von Familien leidet, gelten seit langem die Bemühungen um humanitäre Hilfe jeder Art und die Sicherung ihrer Auslieferung und Zustellung. Die Lage im ehemaligen Jugoslawien hat sich in den zurückliegenden Monaten so verändert, daß der Auswärtige Ausschuß sich gezwungen sah, die vorliegende Fassung des Antrags zu überarbeiten.

In seiner abschließenden Beratung am 16. Juni 1993 (70. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses) hat er sich auf den dem Deutschen Bundestag mit seiner Beschlußempfehlung vorgelegten Text verständigt. Die Verabschiedung dieses Textes im Ausschuß erfolgt einstimmig.

Bonn, den 26. Juni 1993

Christian Schmidt (Fürth)

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter